

Vereins- und Auftrittsordnung der Crazy Boots e.V.

§ 1 Beiträge:

Die Beitragszahlung der Crazy Boots e.V. wurde von der Hauptversammlung wie folgt festgelegt und beträgt derzeit für:

Aktive Mitglieder:	5,00 EUR/Monat
Passive Mitglieder:	2,50 EUR/Monat
Jugendliche bis 18 Jahre sowie Personen mit Schul- oder Berufsausbildung:	2,50 EUR/Monat
Kinder bis 6 Jahre	beitragsfrei

In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Beitragszahlung!

Bei rückständigen Beiträgen ergeht nach 4 Wochen eine 1. Mahnung.

Bei Nichtbeachtung der 1. Mahnung erfolgt nach 4 Wochen eine 2. Mahnung.

Sollte auch diese wiederum nicht fruchten, so erfolgt nach weiteren 2 Wochen der satzungsgemäße Ausschluss aus dem Verein.

Im Wiederholungsfall erfolgt nach Vorstandsbeschluss ein Erinnerungsschreiben mit kurzer Frist und sodann – ohne weitere Mahnungen - der sofortige Ausschluss aus dem Verein.

Die Beitragszahlung hat ausschließlich bargeldlos per Überweisung (monatlich oder Dauerauftrag) auf das in dem Aufnahmeantrag angegebene Konto zu erfolgen.

§ 2 Vorstandssitzung:

Die Vorstandssitzung wird zur Zeit monatlich und zwar jeden 1. Sonntag im Monat abgehalten oder nach Bedarf einberufen.

Sie dient dazu, Planungen für Aktivitäten innerhalb des Vereins durchzuführen. Hierzu gehören u.a. Besuche bei Country-Festen, Kontaktpflege zu anderen Vereinen, Tanzauftritte, eigene Veranstaltungen oder sonstige organisatorische Abläufe.

Jedes Vorstandsmitglied sollte, sofern kein wichtiger Grund für ein Fernbleiben vorliegt, zur Vorstandssitzung erscheinen.

Über jede Vorstandssitzung ist vom Schriftführer oder dessen Vertreter ein Protokoll anzufertigen und dem Vorstand auszuhändigen.

Alle Mitglieder haben grundsätzlich das Recht, dieses Protokoll jederzeit einzusehen.

§ 3 Veranstaltungen, Auftritte, Training:

Bei Veranstaltungen, die von den Crazy Boots e.V. ausgerichtet werden, haben Mitglieder, die zum Aufbau, Abbau oder zur Durchführung der Veranstaltung beitragen, generell freien Eintritt.

Die sonstigen Mitglieder bezahlen nur die Hälfte des Eintrittspreises.

Helfer, die zum Aufbau, Abbau oder zur Durchführung der Veranstaltung eingeteilt sind bekommen eine Anerkennung in einer vorher vom Vorstand zu vereinbarenden Form.

Jedes Mitglied, das bei Veranstaltungen mitwirkt, ist für einen reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung mit verantwortlich.

Weitere Einzelheiten zu Auftritten und zum wöchentlichen Training sind in der „Auftritts- und Trainingsordnung“ festgelegt.

§ 4 Anschaffung von Vereins-Outfit:

Die Tänzer die zur Auftrittsmannschaft gehören, bekommen vom Verein ein einheitliches Teil-Outfit zur Verfügung gestellt.

Für dieses Outfit haben die aktiven Mitglieder, die zur Auftrittsmannschaft gehören, einen Eigenanteil von 25 % an den Verein als Kautionszahlung zu zahlen. Diesen Betrag erhalten Sie wieder zurück, wenn das dem Verein gehörende Outfit im ordnungsgemäßen Zustand wieder zurückgegeben wird.

Sollten Mitglieder, die nicht der Auftrittsmannschaft angehören, dieses Outfit auch haben wollen, so kann dieses zum vollen Preis über den Verein bezogen werden.

Das Auftritts-Outfit ist ausschließlich zu Auftrittszwecken zu tragen.

Das Outfit der Auftrittsmannschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| • schwarze glatte Hose, ohne Applikationen, ohne farbliche Nähte, ohne Taschen an den Beinen, kein Leder | Damen und Herren |
| • Vereinsweste und darunter schwarzes einfaches Shirt ohne Arm | Damen |
| • Vereinsweste und darunter schwarzes Halbarm-Shirt | Herren |
| • Auftrittshemd, Bolotie, Kragenecken, Gürtel | Damen und Herren |
| • schwarze Hüte aus Stoff bzw. Filz .kein Leder oder Stroh | Damen und Herren |
| • einfache einfarbige schwarze Schuhe, Boots oder Stiefel | Damen und Herren |

Weitere Einzelheiten zu Auftritten und zum wöchentlichen Training sind in der „Auftritts- und Trainingsordnung“ festgelegt.

Diese Vereinsordnung wurde am 8. Januar 2005 vom Vorstand der Crazy Boots e.V. festgelegt und ergänzt durch die Beschlüsse der Mitglieder in der Mitgliederversammlung vom **22.** Juli 2006 sowie durch die Beschlüsse des Vorstandes in der Vorstandssitzung vom 19. August 2006.

gez. Vorstand